

BÄDER-GESELLSCHAFT TELGTE GmbH

TARIFORDNUNG

für das Waldschwimmbad Klatenberg in Telgte

§ 1

1. Für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtungen sowie der Anlagen im Waldschwimmbad Klatenberg werden Entgelte nach den folgenden Tarifen erhoben:

Erwachsene

➤ Einzelkarte	4,50 €
➤ Einzelkarte / Spätschwimmertarif (montags – freitags eine Stunde vor Schließung)	3,00 €
➤ Zehnerkarte (gültig für weitere drei Saisonzeiten)	40,00 €
➤ Saisonkarte	90,00 €

Kinder und Jugendliche

(Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres; darüber hinaus Schülerinnen und Schüler, Studierende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)

➤ Einzelkarte	2,50 €
➤ Einzelkarte / Spätschwimmertarif (montags – freitags eine Stunde vor Schließung)	1,50 €
➤ Zehnerkarte (gültig für weitere drei Saisonzeiten)	20,00 €
➤ Saisonkarte	40,00 €

Tariffbefreiung

➤ Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	frei
➤ Begleitperson für eine/n Schwerbeschädigte/n (sofern im Ausweis der/s Schwerbeschädigten eingetragen)	frei
➤ Telgter Schulen, je Stunde und Klasse (nur gültig zu den Schulbadezeiten)	frei

Tariffermäßigung

Schwerbeschädigte, die nach Feststellung des Versorgungsamtes einer Begleitperson bedürfen

➤ Einzelkarte	3,00 €
➤ Einzelkarte / Spätschwimmertarif (montags – freitags eine Stunde vor Schließung)	2,00 €
➤ Zehnerkarte (gültig für weitere drei Saisonzeiten)	25,00 €
➤ Saisonkarte	55,00 €

Weitere Tarife

➤ Familienkarte (mit einem oder mehreren Kind/ern)	125,00 €
➤ Familientageskarte (2 Erwachsene / 2 Kinder)	12,00 €
➤ Auswärtige Schulen, je Stunde und Klasse (nur gültig zu den Schulbadezeiten)	40,00 €

2. Saison im Sinne der vorgenannten Bestimmungen ist der von der Gesellschaft für das jeweilige Jahr festgesetzte Öffnungszeitraum des Bades.

3. Alle Entgelte verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§ 2

Empfänger/innen von Leistungen nach SGB II/SGB XII oder vergleichbarer sozialer Leistungen erhalten bei der Familienkarte oder Saisonkarte für Erwachsene einen Nachlass von 40,00 €. Der Leistungsbezug ist durch ein entsprechendes Schreiben nachzuweisen.

§ 3

1. Für jede Saison- bzw. Familienkarte (Kunststoffkarte) ist bei Erstausgabe ein einmaliges Entgelt in Höhe von 3,00 € je Karte zu entrichten. Dieses Entgelt beträgt bei Familien maximal 10,00 €.
2. Bei Verlust der personenbezogenen Saison- bzw. Familienkarte (Kunststoffkarte) ist ein Entgelt von 3,00 € zu entrichten.

§ 4

Im Einzelfall entscheidet die Bäder-Gesellschaft Telgte GmbH über Abweichungen von den in § 1 Absatz 1 aufgeführten Entgelttarifen.

§ 5

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 vorstehende Entgelt-Tarifordnung beschlossen. Die Entgelt-Tarifordnung tritt nach Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgelt-Tarifordnung vom 03.04.2025 außer Kraft.

federführender Fachbereich GmbH / Handzeichen: BH
ausgehängt am: 26.02.2026 / Handzeichen: BH
frühestens abzunehmen am: 20.03.2026
abgenommen am: _____ / Handzeichen: _____
Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite
www.telgte.de zugänglich.